

KOKES-Fachtagung vom 10./11. September 2026 in Bern
„Schutz und Unterstützung im Zwangskontext“

Workshop 5

Umgang mit Macht bei der Polizei

Geiger Pascal, Major, Kantonspolizei Basel-Stadt, Leiter Sicherheitspolizei,
Mitglied der Geschäftsleitung

Polizeigewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch sind fester Bestandteil der öffentlichen und politischen Debatte. Einzelne Vorfälle können das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat nachhaltig beeinträchtigen. Die Polizei hat sich in den letzten Jahren von einer klassischen Staatspolizei zu einer bürgernahen Organisation entwickelt. Dennoch zeigen externe Untersuchungen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt sowie Vorkommnisse in anderen Polizeikörpers, dass Missstände weiterhin auftreten und konsequent aufgearbeitet werden müssen.

Polizei und KESB teilen den Schutzauftrag, die Intervention bei akuter Gefährdung und die Befugnis, in die persönliche Freiheit einzugreifen. Für beide gilt der Grundsatz «so viel wie nötig, so wenig wie möglich», die Bindung an die Grundrechte, an Leitlinien sowie die Kontrolle durch Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen.

Der Workshop beleuchtet den Umgang mit staatlicher Macht aus Innensicht einer Polizeiorganisation am Beispiel der Kantonspolizei Basel-Stadt und orientiert sich an folgenden Schwerpunkten:

Rechtliche Grundlagen und Verhältnismässigkeit: Umgang mit dem Gewaltmonopol; Gesetzgebung und interne Dienstvorschriften; Geeignetheit, Erforderlichkeit und Zumutbarkeit von Massnahmen im Einsatz; Verhältnismässigkeits- und Strafbarkeitsprüfung nach Einsatz.

Der schmale Grat zum Machtmissbrauch: Unverhältnismässige Gewalt; Racial Profiling; psychischer Druck sowie Vertuschung von kritischen Handlungen im Sinne eines falsch verstandenen Korpsgeistes.

Kritische Faktoren: hohe physische und psychische Belastung; Stereotypisierung und Abstumpfung; fehlende Wertschätzung sowie der verdeckte Umgang mit Fehlverhalten («Cop Culture»).

Präventionsmassnahmen: Rekrutierung; Aus- und Weiterbildung u.a. in Menschenrechte und Ethik im ersten Ausbildungsjahr; 3D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen); Briefing und Debriefing; Leitbild- und Kulturarbeit sowie die Vorbildrolle der Vorgesetzten.

Kontrollmechanismen: Kantonale Ombudsstelle; unabhängige Ermittlungsbehörden; interner Beschwerdeprozess; Unschuldsvermutung und personalrechtliche Folgen; Exkurs zu Bodycams im Spannungsfeld von Deeskalation, Beweissicherung und Datenschutz.

Die Teilnehmenden erhalten Einblick, wie eine Polizeiorganisation die Machtausübung rechtlich einordnet, kulturell reflektiert und institutionell kontrolliert. Die vorgestellten Instrumente (Verhältnismässigkeitsprüfung, Deeskalation, Fehler-/Führungskultur sowie strukturiertes Debriefing) lassen sich auf die Praxis der KESB und Beistandspersonen übertragen und schärfen die Zusammenarbeit an der Schnittstelle Polizei–KESB–Beistandspersonen.

*Die Präsentationen und weitere Unterlagen der Fachtagung
stehen auf www.kokes.ch/tagung26 zum Download bereit.*



Kanton Basel-Stadt



Umgang mit Macht bei der Polizei

Rechtliche Grenzen, Prävention, Kontrolle und Transfer in den KESB-Alltag

Major Pascal Geiger, Leiter Sicherheitspolizei

Kantonspolizei Basel-Stadt

1



«*Macht* macht etwas mit uns!»

Einzelne Vorfälle können das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat beeinträchtigen.

| 2

2

Ausgangslage

01

Öffentliche Debatte

Polizeigewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch prägen Diskussion und Politik.

02

Wandel der Polizei

Von der klassischen Staatspolizei zur bürgernahen Polizei.

03

Aktuelle Fälle

Kantonspolizei Basel-Stadt (Bericht Schefer, externe Untersuchung), Lausanne, Jura.

| 3

3

Öffentliche Debatte

Abs Polizeigewalt in Basel

300 Menschen demonstrieren nach Prozesstag gegen angeklagten Polizisten

Interner Bericht zeigt: Polizei Lausanne hat seit Jahrzehnten ein Gewaltproblem

Der Polizeikommandant der viertgrössten Stadt hat seinen Rücktritt angekündigt. Es geht auch um die Frage, wieso Missstände im Polizeikorps einfach nicht verschwinden.

Drei Jahre Haft für Basler Polizisten

Das Basler Strafgericht verurteilt einen inzwischen freigestellten Polizisten wegen mehrfacher einfacher Körperverletzung, Gefährdung des Lebens und Amtsmissbrauch. Das Gericht hält es für plausibel, dass er 2023 zwei Asylsuchende bei Polizeikontrollen verprügelt hatte. Aktivist*innen fordern, dass die Mitverantwortung seiner damaligen Kolleg*innen ebenfalls untersucht wird.

Kanton Zug

Kesb hätte demenzkranke Frau nicht zwangsunterbringen dürfen – nun stellt das Verwaltungsgericht die Funktionsfähigkeit der Behörde infrage

«DOK»: Zwei Seiten der Wahrheit – Die Kesb, eine Behörde in der Kritik

Eine verzweifelte Mutter bringt ihre beiden Kinder um, weil sie nicht will, dass die Kleinen zurück ins Heim müssen. Acht Monate später erhängt sie sich in ihrer Gefängniszelle: Das Familiendrama in Flaach im Kanton Zürich war Auslöser einer landesweiten Empörung über die Kesb (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde), die seit ihrer Gründung im Jahre 2013 in der Kritik steht. Der «DOK» von Béla Batthyany wirft einen Blick hinter die Mauern der Behörde und zeigt, in welchen schwierigen Situationen Betroffene auf beiden Seiten geraten können.

| 4

4

Gemeinsamkeiten im Auftrag und Handeln

■ Schutzfunktion

Gefährdete Menschen vor Schaden bewahren.

■ Staatlicher Zwang

Gesetzlich verankerte Eingriffe in die persönliche Freiheit.

■ Verhältnismässigkeit

So viel wie nötig, so wenig wie möglich.

■ Intervention

Eingreifen bei akuter Gefährdung oder Krise.

■ Grundrechte

Menschenrechte, Privatsphäre und Autonomie respektieren.

■ Aufsicht und Austausch

Beschwerdeinstanzen, ZGB und KOKES-Empfehlungen, enge Zusammenarbeit.

| 5

5

Inhalt

1

Rechtliche Grundlagen und Verhältnismässigkeit

2

Der schmale Grat zum Machtmissbrauch

3

Kritische Faktoren zum Amtsmissbrauch

4

Präventionsmassnahmen

5

Kontrollmechanismen

6

Transfer in den KESB-Alltag

| 6

6

Rechtliche Grundlagen und Verhältnismässigkeit

Gewaltmonopol, Schranken, Prüfung nach dem Einsatz

| 7

7

Das staatliche Gewaltmonopol

GEBUNDEN AN

Verhältnismässigkeit

Rechtmässigkeit

Ständige Reflexion

MASSGEBLICHE RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesverfassung
- Schweizerisches Strafgesetzbuch
- Schweizerische Strafprozessordnung
- Kantonales Polizeigesetz
- Interne Dienstvorschriften

Gelübde bzw. Eid nach Abschluss der Ausbildung – in jedem kantonalen Polizeigesetz verankert.

| 8

8

Gelübde der Kantonspolizei Basel-Stadt (Kant. Polizeigesetz)

§ 22 Gelübde

¹ Die Angehörigen des Polizeikorps legen gegenüber der Vorsteherin oder dem Vorsteher des zuständigen Departementes das folgende Gelübde ab:

«Ich gelobe,

- die Grundfreiheiten und die Rechte der Menschen zu achten und zu schützen,
- die Verfassung und die Gesetze ihrem Sinn und Zwecke nach korrekt und gerecht anzuwenden,
- die Anordnungen des Regierungsrates und meiner Vorgesetzten zu befolgen,
- meine Pflichten ohne Ansehen der Person, vorurteilslos und unbestechlich, nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen,
- mich streng an die Wahrheit zu halten und Verschwiegenheit über alles zu bewahren, was das Amtsgeheimnis und die Persönlichkeitsrechte geheim zu halten gebieten,
- meine Kraft und Initiative zur Erfüllung meiner Aufgaben im Dienste und zum Schutz der Allgemeinheit einzusetzen und
- mit meinem Verhalten stets zum guten Ansehen der Kantonspolizei beizutragen.»

| 9

9

Verhältnismässigkeit als oberster Massstab

A

Geeignetheit

Das Mittel muss den Zweck erfüllen.

B

Erforderlichkeit

Es darf kein milderes, gleich wirksames Mittel geben.

C

Zumutbarkeit

Der Eingriff darf nicht ausser Verhältnis zum Ziel stehen.

In der Grundausbildung theoretisch wie praktisch trainiert.

| 10

10

Zwei Prüfungen nach dem Einsatz

Verhältnismässigkeitsprüfung

Jedes hoheitliche Handeln muss rechtmässig, erforderlich und angemessen sein. Ist es das nicht, ist der Eingriff rechtswidrig.

Strafbarkeitsprüfung

Bei Überschreiten der Befugnisse drohen Strafverfahren, etwa wegen Amtsmissbrauch, Körperverletzung oder Nötigung.

| 11

11

Der schmale Grat zum Machtmissbrauch

Formen, die bei der Polizei besonders im Fokus stehen

| 12

12

Formen des Machtmissbrauchs

Unverhältnismässige Gewalt

Zwangsmittel nur als letztes Mittel und streng geregelt.

Diskriminierung und Rassismus

Vorurteile können zu Racial Profiling führen.

Psychischer Druck und Schikane

Einschüchterung, Beleidigung, willkürliche Kontrollen.

Korruption und Vertuschung

Falsch verstandener Korpsgeist, Manipulation von Beweismitteln.

Bei Verdacht auf Amtsmissbrauch: immer interne und externe Untersuchung.

| 13

13

Kritische Faktoren zum Amtsmissbrauch

Was Fehlverhalten begünstigt

| 14

14

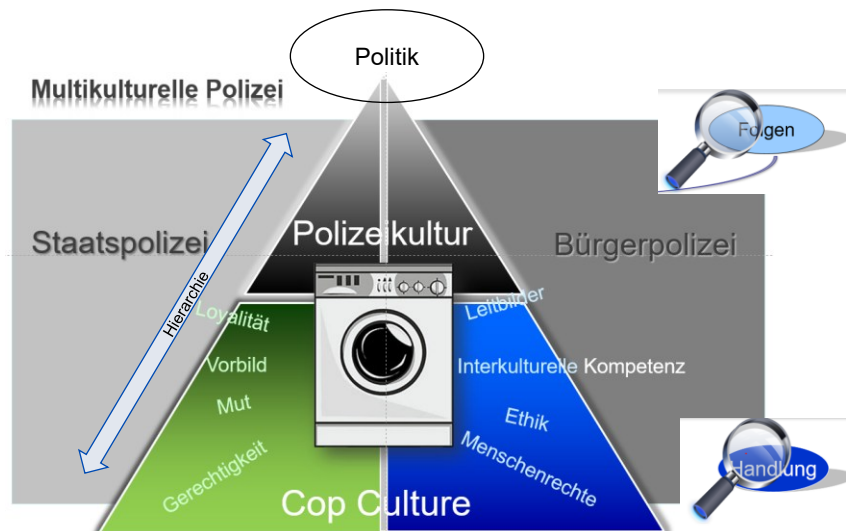
Kritische Faktoren

- **Belastung** Hohe physische und psychische Belastung, Gewalt im Einsatz, Pauschalverurteilungen.
- **Stereotypisierung** Gesellschaftliche Vorurteile wirken unbewusst; Abstumpfung nach vielen Dienstjahren.
- **Fehlende Wertschätzung** Ständige Ablehnung in Medien, Öffentlichkeit und Politik – Vorgesetzte müssen korrigieren.
- **Verdeckter Umgang mit Fehlverhalten** Verschweigen, relativieren, bagatellisieren – «Lehmschicht» und Cop Culture.

| 15

15

Umgang mit Fehlverhalten «Lehmschicht»



| 16

16

Präventionsmassnahmen

Auswahl, Ausbildung, Deeskalation, Kultur und Führung

| 17

17

Von der Auswahl bis zur ganzen Karriere

Rekrutierung

Mehrstufiges Verfahren. Lieber eine Absage mehr als eine unsichere Zusage.

Weiterbildung

Rolle, Vorurteile und Wirkung der Uniform über die ganze Karriere hinterfragen.

47

Lektionen Menschenrechte und Ethik im ersten Ausbildungsjahr

- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Alltagssituationen durchspielen und reflektieren
«künftig auch mit Virtual Reality.»
- Interne Schulung zu Leitbild und Wertekultur vor dem Praktikum im eigenen Korps.
- Polizeiethik als Teil der Berufsprüfung: Portfoliobericht und zwei Dispositions-Checks.

| 18

18

Die 3D-Strategie

D

Dialog

Klar kommunizierte Erwartungen und Spielregeln – bedingte Freundlichkeit.

D

Deeskalation

Missverständnisse abbauen, Vertrauen schaffen, Konflikt lösen.

D

Durchgreifen

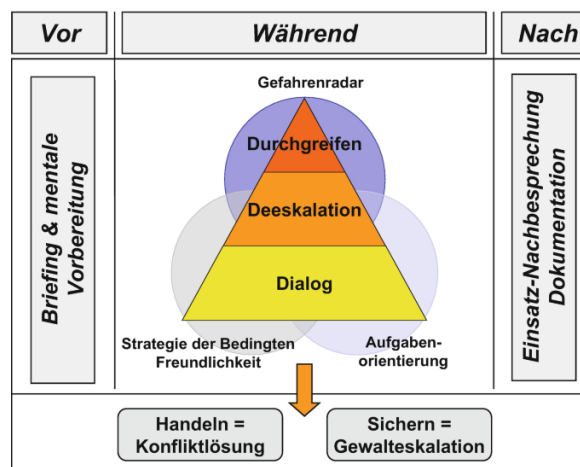
Zwangsmittel erst, wenn die ersten beiden Stufen nicht ausreichen.

Erfahrungen zeigen: Oft reichen die ersten zwei Stufen zur Entschärfung der Lage.

| 19

19

Die 3D-Strategie - Schulungsmodell



| 20

20

Debriefing und Fehlerkultur

LEITFRAGEN IM DEBRIEFING

- Wieso ist die Situation eskaliert?
- Warum reichte der Dialog nicht aus?
- Warum war der Einsatz erfolgreich?

Nach belastenden Einsätzen strukturiert, geleitet durch Psychologinnen, Psychologen oder speziell geschulte Peers.

Kulturprozess Kantonspolizei Basel-Stadt

Ausgelöst durch den Bericht Schefer: Leitbild und Verhaltenskodex mit Schwerpunkt Fehlerkultur.

Ziel ist psychologische Sicherheit – Fehler eingestehen können, kritische Meldungen sind ausdrücklich erwünscht.

Entscheidend sind die Vorgesetzten mit einem einheitlichen Führungsverständnis und ihrer Vorbildwirkung.

| 21

21

Klarheit der Polizeileitung

Die Polizeileitung erwartet

- Offenheit und Ehrlichkeit
- Diskriminierung hat keinen Platz
- Fehlverhalten wird angesprochen
- Jede Meldung ist erlaubt
- Von der Angst- zur Lernkultur

Mitarbeitende dürfen erwarten

- Vertrauensvorschuss
- Vorgesetzte als Vertrauenspersonen
- Interne Hinweise werden ernst genommen
- Solide Klärung des Sachverhalts
- Hinschauen statt wegschauen
- Konsequentes Vorgehen bei Verfehlungen

**Auszug der Folienpräsentation aus der Polizeischule (Lektion Austausch mit der Polizeileitung)*

| 22

22

Kontrollmechanismen

Interne und externe Instanzen, Transparenz im Einsatz

| 23

23

Interne und externe Kontrolle

Ombudsstelle

Unabhängige Beschwerdestelle. 2025: 112 Fälle des Justiz- und Sicherheitsdepartements.

Unabhängige Ermittlung

Staatsanwaltschaft; bei schweren Vorwürfen ein anderes Korps oder eine externe Staatsanwaltschaft.

Interner Beschwerdeprozess

Über Departement oder Polizeileitung, begleitet durch die Rechtsabteilung. 9 gutgeheissene Beschwerden.

In jedem Fall zuerst eine neutrale Untersuchung – für alle Parteien gilt die Unschuldsvermutung.

| 24

24

Exkurs: Transparenz im Einsatz mit Bodycams

Chancen

Beitrag zur Deeskalation, mehr Transparenz und Beweisbarkeit.
Einige Kantone stehen im Pilotversuch.

Streitpunkte

Abwägung zwischen Schutz und Deeskalation einerseits,
Datenschutz und Persönlichkeitsrechten andererseits. Eine
gesetzliche Regelung ist nötig.



Offene Frage: Sind die Organisationen und ihre Mitarbeitenden bereit für diese hohe Transparenz?

| 25

25

Transfer in die Praxis

Gemeinsames Fallbeispiel

| 26

26

Fallbeispiel Kanton Basel-Landschaft

Nach Eskalation: Kinder werden doch nicht zwangsgeimpft

Ein Bundesgerichtsentscheid verpflichtete die Erwachsenenschutzbehörde in Sissach, zwei Kinder gegen den Willen ihrer Mutter gegen Masern zu impfen. Danach belagerten Impfgegner die Behörde wochenlang.

01

Vorbereitung

Rechtmässigkeit gegen Verhältnismässigkeit: Geeignetheit, Erforderlichkeit, Zumutbarkeit. Dazu Mahnwache und Demonstration.

02

Entscheid

Interessenabwägung zwischen Polizei und KESB, Handlungsoptionen diskutiert. Resultat: Verzicht auf Zwang.

03

Nachbearbeitung

Begründete Kommunikation gegen aussen und gemeinsames Debriefing von Polizei und KESB.

| 27

27

Macht braucht Grenzen, Kontrolle und Kultur.

Recht setzt den Rahmen. · Ausbildung und Deeskalation verhindern Eskalation. · Kontrolle schafft Vertrauen. · Führung und Fehlerkultur entscheiden über die Wirkung.

| 28

28



Kanton Basel-Stadt

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit



| 29